

Stadt Verden (Aller), Postfach 17 09, 27267 Verden (Aller)

Stadt Verden (Aller) Der Bürgermeister

Fachbereich Bildung und Kultur
Tageseinrichtungen für Kinder
Hilde Zimmermann
Tel.: 04231 12-348
Fax: 04231 12-9348
hilde.zimmermann@verden.de
Ihr Schreiben:
Mein Zeichen: 4/425/

Datum: 14.05.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und Ihr Engagement in dieser Corona-Krise. Durch die große Solidarität und durchgehende Disziplin beim Kontaktvermeiden und Abstandhalten haben wir in Verden wie in Niedersachsen und Deutschland deutlich die Zahl der Corona-Infektionen senken können.

In Hoffnung, dass wir alle weiterhin Kontakte vermeiden und Abstand halten, erlaubt das Land Niedersachsen ab dem 18. Mai eine gewisse Ausweitung der Notbetreuung. Ab dem 18. Mai 2020 können die **Notgruppen bis zur folgenden Höchstgrenze erweitert werden:**

- 8 Kindern bei Gruppen mit vorwiegend Kindern unter 3 Jahren
- 10 Kindern bei Gruppen mit vorwiegend Kindern von 3-6 Jahren oder im Grundschulalter (Hort)

Es handelt sich hier weiterhin lediglich um eine Notbetreuung in den Kitas. Auch in dieser Phase besteht **kein Rechtsanspruch auf Betreuung oder eine bestimmte Betreuungszeit**. Über die praktische Umsetzung in den Kitas der Stadt Verden möchte ich Sie mit diesem Schreiben informieren.

In der Notbetreuung wird jeder festen Gruppe ein festes Erzieherteam und ein fester Raum zugeordnet. Die Fachkräfte können nur bei der Betreuung von Kindern der eigenen Notbetreuungsgruppe eingesetzt werden, um die Infektionsketten möglichst gering zu halten. Dies ist umso wichtiger, da in der direkten Arbeit mit Krippen- und Kindergartenkindern Abstandsregelungen kaum einzuhalten sind. Altersgerecht werden den Kindern die Hygieneregeln vermittelt.

Ein Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen ist aus pädagogischen Gründen nicht möglich.

Zwischen den Gruppen gilt das Abstandsgebot und ein Kontaktverbot. Dies ist wichtig, um das Ansteckungsrisiko zu mindern, damit ein Corona-Fall nicht zur Infektionsgefahr und Quarantäne für das ganze Kita-Team, alle Kinder und deren Familien führt. Aus dem gleichen Grund muss das Abstandsgebot auch beim Bringen und Holen der Kinder unbedingt beachtet werden.

Für alle Eltern bleibt es bei den bisherigen **Zugangsvoraussetzungen zur Notbetreuung:**

- Eltern in systemrelevanten Berufen
- Eltern in betriebsnotwendiger Stellung in Berufen von öffentlichem Interesse tätig
- alleinerziehende Berufstätige
- Betreuung aus Sicht des Kindeswohls unbedingt erforderlich

Künftig können zusätzlich auch Kinder aufgenommen werden

- die einen Förderbedarf haben und für deren Entwicklung die Kita sehr wichtig ist
- von Alleinerziehenden

Verwaltungsgebäude

Große Straße 40
Ritterstraße 10
27283 Verden (Aller)
Telefon 04231 12-0
Telefax 04231 12-346
www.verden.de

Besuchszeiten

montags - freitags 09:00 - 12:30 Uhr
montags - donnerstags 14:30 - 16:00 Uhr
Bürgerbüro/Standesamt:
montags - mittwochs 08:00 - 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 - 18:00 Uhr
freitags 08:00 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Verden
Volksbank Aller-Weser eG
Deutsche Bank
Commerzbank Bremen
Postbank Hannover

IBAN

DE18 2915 2670 0010 0002 97
DE14 2566 3584 0000 4448 00
DE71 2917 2655 0023 0003 00
DE79 2904 0090 0663 5700 00
DE15 2501 0030 0008 6853 04

BIC

BRLADE21VER
GENODEF1HOY
DEUTDEHB291
COBADEFFXXX
PBNKDEFFXXX

- aus Familien, die eine besondere Belastung haben (z.B. Erkrankung eines Elternteils, Pflege von Angehörigen, etc.)

Die jetzigen Notgruppen mit max. 5 Kindern sind weitgehend belegt. Die Erweiterung auf eine **Notbetreuung bis ca. 50% der Plätze** ermöglicht leider weiterhin nicht allen Eltern und Kindern mit diesen Voraussetzungen eine Aufnahme. Die Reihenfolge ergibt sich aus der vorgegebenen Gewichtung.

Die strengen Vorgaben zum Infektionsschutz erfordern eine gute Organisation und Planung der Notbetreuung. Für die Betreuung in den Notgruppen ist **Voraussetzung**, dass

- Sie als Eltern vorab mitteilen, an welchen Tagen eine Betreuung benötigt wird
- die Kinder an mindestens drei Tagen pro Woche in die Kita kommen, um eine Kontinuität der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen
- Kinder mit Krankheitsanzeichen in keinem Fall betreut werden können
- die Betreuungszeiten anhand der Kernbesetzung der jeweiligen Gruppe festgelegt werden.

Eltern, die sich nicht an die Corona-Schutzregeln in der Kita halten, verlieren den Platz in der Notbetreuung. Auch in der Notbetreuung kann ein Krankheitsfall der ErzieherInnen zur Einschränkung oder zum Ausfall von Betreuungsangeboten führen.

Nachdem die Kita-Gebühren für Krippe, Hort und Sonderöffnungszeiten für April und Mai ausgesetzt wurden, werden diese **Kita-Gebühren ab Juni** für die Kinder in der Notbetreuung wieder erhoben. Zum Ausgleich für die im März voll bezahlten Gebühren (Schließung ab 16.03.2020) werden für die Betreuung ab dem 18.Mai keine Gebühren erhoben. Alle Eltern, deren Kinder keinen Platz in der Notbetreuung erhalten, bekommen die halben Märzgebühren erstattet, sobald hierzu der formale Ratsbeschluss vorliegt.

Für die **Vorschulkinder**, die nicht in der Notbetreuung sind, laufen derzeit Planungen zu alternativen Angeboten und zu einer Verabschiedung von der Kita und ihren ErzieherInnen. Hierzu werden alle Kitas Anfang Juni allen Eltern der Vorschulkinder eine Information zukommen lassen.

Für **alle Kinder und deren Familien, die nicht in die Notbetreuung** können, hält die jeweilige Kita über andere Formen Kontakt. Hier werden zum Teil Medien genutzt, es gibt Postkästen an den Kitas, kleine Aufgaben und Anregungen werden nach Hause gebracht oder per E-Mail oder Post geschickt, es finden Gespräche über den Gartenzaun statt, Anregungen werden ins **Digitale Familienzentrum** auf der Homepage der Stadt Verden eingestellt. Die Kita-Teams werden diese Angebote fortsetzen. Auch Sie und Ihre Kinder können jederzeit gerne telefonisch oder per E-Mail-Kontakt zu den Kitas aufnehmen.

Wie Sie wissen, sind die städtischen Kitas vom 27.07.20 bis 21.08.20 geschlossen, damit die Erzieherinnen ihren Urlaub nehmen können. Für Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind und schriftlich nachweisen, dass sie in dieser Zeit keinen Urlaub bekommen, bietet die Stadt einen **Notdienst in den Sommerferien** an.

Dieser Notdienst erfordert aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen mehr Vorbereitungszeit. Daher muss die **Anmeldefrist auf den 30.Mai 2020 vorgezogen werden**. Wir bitten Sie, wenn bei Ihnen Bedarf besteht, bis zu diesem Termin Ihr Kind/ Ihre Kinder mit Nachweis des/ der Arbeitgeber anzumelden. Formulare finden Sie auf der Homepage der Kindertagesstätten oder erhalten Sie in der jeweiligen Kita.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihre zuständige Kita oder Frau Dr. Morré (Tel: 12-217) oder Frau Zimmermann (Tel: 12-348) wenden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich weiterhin alles Gute! Bleiben Sie gesund!
Mit freundlichen Grüßen

